

Gedenkstätten mahnen

Erinnerung unverzichtbar

SANDBOSTEL/BERLIN. „Erinnerungskultur und historisch-politische Bildung stärken – Gedenkstätten an den Orten des NS-Terrors fordern größere Anstrengungen für Aufarbeitung und Vermittlung“: Anlässlich des 72. Jahrestages der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Kriegsendes richten sich die Gedenkstätten an Orten des NS-Terrors, darunter die Gedenkstätte Lager Sandbostel, mit einer Stellungnahme an die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Fraktionen, Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien sowie die entsprechende Beauftragte der Bundesregierung.

Hintergrund: „Die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland. Dieser breite, teilweise in heftigen Konflikten in Politik und Gesellschaft errungene Konsens in der Erinnerungskultur wird gegenwärtig vom erstarkenden Rechtspopulismus offen bekämpft“, so Dr. Detlef Garbe von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme als Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in Deutschland.

„Im Mittelpunkt der immer wieder zu leistenden historisch-politischen Selbstvergewisserung stehen die Gedenkstätten an den historischen Orten des NS-Terrors. Trotz der Weiterentwicklung zu aktiven Museen und Lernorten ist ihre Unterstützung nicht ausreichend, um den bei stark gestiegener Besucherzahlen und sich verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen in den letzten Jahren massiv gewachsenen Aufgaben gerecht werden zu können“, so Garbe.

„Mühsamer Prozess“

Die in den zurückliegenden Jahrzehnten in einem mühsamen Prozess gesellschaftlicher Verständigung erstrittene und gefestigte bundesdeutsche Erinnerungskultur werde von dem erstarkenden Rechtspopulismus infrage gestellt. Gerade jetzt komme den Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen, „die sich zu wichtigen Lernorten einer demokratischen Gesellschaft und stark besuchten zeitgeschichtlichen Museen entwickelt haben, eine besondere Verantwortung zu“.

Die Forderungen

Die Gedenkstätten benötigten eine bessere finanzielle und personelle Grundausstattung. Bei einer Neujustierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes seien folgende Bereiche von vorrangiger Bedeutung:

▷ Ausbau und Stärkung gedenkstättenpädagogischer Projekte, transgenerationaler und internationaler Begegnungsprogramme und zeithistorischer Forschungsvorhaben des jeweiligen Erinnerungsortes.

▷ Inhaltliche und bauliche Anpassungen und Überarbeitungen von Gebäuden, Ausstellungen und Bildungskonzepten.

▷ Umsetzung der vielfältigen Aufgaben, die mit der Inklusion und Teilhabe verbunden sind.

▷ Sicherung und Erschließung der Sammlungen und Archive, um den Wissenstransfer für die nächsten Generationen sicherzustellen

▷ Stärkung von fachlichem Austausch und Qualifikation der Gedenkstätten und Mitarbeiter.

Es gelte, die erfolgreiche Arbeit der Gedenkstättenlandschaft zu erhalten und zu stärken. (zz)